

EINWOHNERRAT

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
info@horw.ch

Kontakt Heike Sommer
Telefon 041 349 12 51
E-Mail heike.sommer@horw.ch

Thema Einwohnerratssitzung
Sitzungsdatum 29. Juni 2017, 12.30 - 17.50 Uhr
Sitzungsort Saal Egli
Vorsitz Jürg Luthiger

PROTOKOLL NR. 373

Anwesend 29 Einwohnerratsmitglieder
5 Gemeinderatsmitglieder
1 Gemeindeschreiber

Entschuldigt - Conrad Jörg
- Dissler Esther, anwesend ab 15.00 Uhr
- Koefoed Pia, anwesend ab 13.30 Uhr
- Wyss Rita, anwesend ab 12.50 Uhr

Traktandenliste

1. Bericht und Antrag Nr. 1593 Projektierungskredit für die Ausarbeitung des Bauprojekts Personenunterführung Wegmatt-Allmendstrasse Seite 3
2. Bericht und Antrag Nr. 1584 A Zusatzbericht zum Bericht und Antrag Nr. 1584, Ortsplanung: Teilrevision Zonenplan A "Wegmatt" Seite 11
3. Bericht und Antrag Nr. 1596 Konzessionsvertrag mit Seenergy Luzern AG und der Gemeinde Kriens betreffend Seewasserenergieverbund LuzernSüd Seite 17
4. Bericht und Antrag Nr. 1592 Finanz- und Aufgabenplan 2018-2023 Seite 22
5. Fragestunde Seite 33
6. Dringliche Interpellation Nr. 2017-671 von Mario Schenkel, FDP, und Mitunterzeichnenden: Schulraumplanung in der Gemeinde Horw Seite 33
7. Bericht und Antrag Nr. 1594 Sanierung und Erweiterung Schulanlage Kastanienbaum Seite 37
8. Motion Nr. 2017-291 von Urs Röllli, FDP, und Mitunterzeichnenden: Anpassung des Reglements (Nr. 221) über die Pensionierung des Gemeinderates Horw vom 27. Mai 2004 Seite 43
9. Dringliche Motion Nr. 2017-292 von Ivan Studer, CVP, und Mitunterzeichnenden: Schutz des Bildungsstandorts Horw Seite 43
10. Konstituierung des Rates für die Amtsperiode 2017/2018 Seite 47
 - Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Einwohnerrates
 - Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten des Einwohnerrates
 - Wahl einer Sekretärin oder eines Sekretärs des Einwohnerrates sowie deren oder dessen Stellvertretung
 - Wahl von zwei Stimmzählerinnen oder -zählern des Einwohnerrates sowie deren oder dessen Stellvertretungen

Ich gehe einmal davon aus, dass der Antrag nicht mehrheitsfähig ist. Trotzdem, ich kann mich nicht daran erinnern, dass ich dem Rat den Schwarzen Peter zugeschoben habe. Ich habe gesagt, dass es zeitkritisch ist, das ist ein Faktum und habe an Ihre Unterstützung appelliert. Ich kann mich auch nicht dazu äussern, wieso der B+A nicht schon vor einem Jahr auf dem Tisch lag, denn das weiss ich nicht. Das andere, dass der B+A heute nicht vorliegen würde, wenn nicht im März darüber diskutiert worden wäre, ist eine Unterstellung. Wir sind uns sehr wohl bewusst, dass wir im Januar den Kredit haben müssen, damit die Auflage stattfinden kann. Es kann sein, dass man zu spät an das Thema herangegangen ist; das kann ich aber nicht beurteilen, weil ich nicht dabei war.

Thomas Zemp (CVP)

Wenn es um die Unterhaltskosten geht muss man berücksichtigen, dass es von der Situation her nicht möglich sein wird, beidseitig eine Rampe zu machen. Wenn eine Überführung behindertengerecht gebaut werden soll, müsste man sicher zwei Lifte einbauen, die entsprechende Unterhaltskosten generieren würden. Das wäre auch in der ursprünglichen Variante, die einmal vorgesehen war, der Fall gewesen. Herr Röllli hat den Vorschlag bereits letztes Mal ins Spiel geworfen. Natürlich könnte man vielleicht sogar Synergien finden zwischen den Bauten, die jetzt erstellt werden. Man könnte vielleicht sogar sagen, man könnte das mit einem Treppenhaus in einem der Bauten kombinieren, aber da muss ich Ihnen einfach sagen, dass das Projekt für das Baufeld A vorliegt und bewilligt wird. Es wäre nicht mehr möglich, bis Januar eine spruchreife Lösung zu haben und zu sagen, dass wir das bauen würden.

Wenn man etwas abklären würde, könnte man sicher etwas sagen zu der grundsätzlichen Machbarkeit und eine Kostenschätzung +/- 30 % vorlegen. Ich würde mich aber betreffend Unterhaltskosten nicht täuschen lassen. Ich glaube nicht, dass es günstiger wird, wenn wir dann zwei Lifte unterhalten müssen.

Abstimmung:

Antrag von U. Röllli, den Gemeinderat zu beauftragen, zusätzlich die Realisierbarkeit und die Kosten für die Erstellung einer Überführung zu klären.

Jürg Luthiger (CVP)

Der Antrag wird mit 8:16 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, abgelehnt.

Abstimmung Beschluss:

Der Projektierungskredit von Fr. 280'000.00 inkl. MWST für die Ausarbeitung des Bauprojekts wird mit 23:3 Stimmen genehmigt.

2. Bericht und Antrag Nr. 1584 A Zusatzbericht zum Bericht und Antrag Nr. 1584, Ortsplanung: Teilrevision Zonenplan A "Wegmatt"

Eintreten GPK

Die GPK nimmt erfreut zur Kenntnis, dass aufgrund der Rückweisung des B+As Nr. 1584 am 16. März 2017 wichtige Präzisierungen und Vertragsentflechtungen mit der Schappe AG sowie auch Nachverhandlungen bezüglich Infrastrukturbeitrag positive Auswirkungen auf die Gemeinde Horw haben. Zudem konnten Anliegen und Einsprachen sowie einer Petition mit weiteren Zugeständnissen nachgekommen werden, das ist u.a. die Reduzierung um ein Stockwerk.

Urs Röllli (FDP)

Dem Anliegen bezüglich Gewerbeflächen im Haus 20 steht die GPK positiv gegenüber. Mittels einer zügigen Umsetzung kann das Gewerbe baldmöglichst profitieren und eine weitere Verzögerung bringt keiner Partei einen Mehrnutzen. Im Gegenteil, Horw hat somit bis auf Weiteres für das Gewerbe keine weitere Alternative zu bieten.

Ein weiterer Punkt bei der Rückweisung war der separate B+A betreffend der Bahnquerung, den wir jetzt gerade behandelt haben. Unter Punkt 3 sind gegensätzliche Aussagen zum erwähnten B+A vorhanden. Die GPK nimmt positiv zur Kenntnis, dass trotz der Taktverdichtung die Niveauübergänge mehr als 50 % der Zeit geöffnet sein werden. Dem Gemeinderat liegt anscheinend auch eine schriftliche Zusage der Zentralbahn bezüglich Aufhebung von Niveauübergängen vor für einen Beitrag von 500'000 Franken pro aufgehobenen Übergang.

Umstritten ist bei der GPK der Infrastrukturbeitrag der Korporation Horw bzw. der Verzicht darauf aus Sicht der Gemeinde. Die GPK erachtet es als Ungleichbehandlung, im gleichen B+A einerseits einen Beitrag einzufordern und andererseits darauf zu verzichten. Speziell ist auch, dass zurzeit keine Bauabsichten auf dem Areal bestehen.

Die GPK ist einstimmig für Eintreten. Punkt 2 des Beschlusses wird von der GPK einstimmig abgelehnt.

Eintreten BVK

Für die Frage der Wertigkeit der abgetauschten Fläche hat man von der Firma Balmer Etienne ein Gutachten machen lassen. Letztendlich ist aber klar geworden, dass die Bezifferung des Mehrwertes eine Einschätzung und keine exakte Wissenschaft ist. Die BVK ist jedoch der Meinung, dass die jetzt gefundenen Verhandlungslösungen akzeptierbar sind. Die Lösung der gegenseitigen Landverkäufe vereinfacht die Realisierung der Unterführung. Es ist auch die Frage diskutiert worden, ob der Anteil an Gewerbe richtig ist. Mehrheitlich sind wir der Überzeugung, dass sich das Gebiet in den letzten Jahren so entwickelt hat, dass sich inzwischen ein reiner oder ein sehr hoher Gewerbeanteil nicht mehr rechtfertigt und nicht angemessen wäre und dass der geplante Gewerbebau ein gutes Mass der Forderung darstellt.

Die BVK ist für Eintreten und Annahme vom B+A Nr. 1584 A.

Eintreten CVP

Die CVP hat vom überarbeiteten Projekt in der Wegmatt erfreut Kenntnis genommen. Unsere Fraktion hat das Projekt bereits bei der ersten Vorlage mehrheitlich positiv beurteilt. Es ist positiv, dass jetzt, nach etlichen Jahren vom faktischen Planungsstopp die Entwicklung der Parzellen in greifbare Nähe rückt. Zudem ist das Projekt aus unserer Sicht seit der Rückweisung vor zwei Monaten besser geworden. Es ist begrüßenswert, dass durch die Veränderung des Fussabdrucks der Gebäude, diese um ein Stockwerk reduziert werden konnten. Damit konnte einer hängige Einsprache und auch dem Anliegen gewisser Petenten entsprochen oder teilweise entsprochen werden.

Wir anerkennen auch, dass die leichte Erhöhung der Infrastrukturabgabe ein bedeutendes Zeichen eines guten Kooperationswillens seitens der Eigentümerschaft darstellt. Dem Gemeinderat danken wir für die weitgehende Berücksichtigung von allen Bedenken, die vor zwei Monaten in dem Rat dargelegt wurden. Die gleichzeitige Vorlage für ein Kreditbegehren für eine Bahnquerung für den Langsamverkehr, das wir gerade behandelt haben, schafft die erwünschte Klarheit über das diesbezügliche weitere Vorgehen. Auch der Infrastrukturvertrag ist jetzt ein paar Seiten kürzer, einfacher und klarer formuliert.

Peter Bucher (LZO)

Markus Bider (CVP)

Dem Anliegen nach mehr Gewerbeflächen in den Erdgeschossen konnte nicht entsprochen werden. Das ist der einzige Nachteil. Die Gründe liegen einerseits in der schwierigen Erschliessung von Gewerbeverkehr auf der Parzelle und andererseits in einer Wertminderung der Wohnliegenschaften im Fall einer gemischten Nutzung. Die Argumente sind für uns nachvollziehbar.

Wir bedanken uns im Interesse der Eigentümerschaft für die rasche Überarbeitung des Projekts. Die CVP ist für Eintreten auf den B+A und wird den Anträgen mehrheitlich zustimmen.

Eintreten L2O

Über viele Jahre hat sich der Einwohnerrat mit den Grundstücken Nrn. 1546 und 471 beschäftigt und auseinandergesetzt. Alle hatten immer mit dem Blick aus der jeweiligen Perspektive die Absicht, gute, zeitgemässe Lösungen zu finden. In der langen Zeit hat sich die Umgebung der Grundstücke entwickelt und wir befinden uns heute in einem städtebaulich wichtigen Gebiet der Gemeinde Horw.

Nach ausgiebigen Diskussionen und Rückweisung in der März-Session hat der Gemeinderat nun den vorliegenden Zusatzbericht ausgearbeitet. Die L2O ist mit dem B+A einverstanden. Wichtig ist uns, dass die Planung und Realisierung der Unterführung mit der Bautätigkeit der Zentralbahn koordiniert wird.

Die L2O ist für Eintreten und Annahme vom vorliegenden B+A Nr. 1584 A.

Eintreten FDP

Die FDP anerkennt die Anträge des Gemeinderates bis auf die Teilrevision "Wegmatt Süd". Wir sehen, dass die Korporation viel für die Gemeinde macht, aber wir möchten den Planungsmehrwert nicht einfach auf die Schnelle abschreiben. Die FDP hat gesehen, dass in der Agenda schon ein paar Mal die Umzonung "Wegmatt" geplant wurde und ist nun erstaunt und erfreut, dass wir endlich den Schlusstrich darunter ziehen können. Eine zweite Lesung sieht die FDP nicht. Bei den Verträgen mit der Schappe AG erkennt die FDP eine harte Verhandlung vom Gemeinderat und der Gegenseite.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten auf den B+A Nr. 1584 A.

Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat wieder einmal einen überarbeiteten Bericht und Antrag zur planungsrechtlichen Teilrevision im Gebiet Wegmatt. An der März-Sitzung wurde der B+A zurückgewiesen und jetzt wird nochmals ein Anlauf für die Planung genommen. Von den Punkten, die die Parteien eingegeben haben, wurde leider kein einziger der SVP umgesetzt und somit ist der B+A für uns nicht tolerierbar.

Auch an der Fraktionssitzung mit den Gebr. Schoch wurde das Thema Gewerberäume in allen Häusern im Obergeschoss nochmal angesprochen. Leider sehen die Bauherren davon ab, so wie am Sportweg in Kriens zu bauen. Man kann mit der Idee, an der unsere Fraktion seit Jahren festhält, nicht umgehen. Sogar ein Angebot, das ein namhaftes Unternehmen den Bauherren gemacht hat, haben sie ausgeschlagen. Mit Eigentumswohnungen kann man halt mehr Geld verdienen als mit Gewerberäumen.

So wie es aussieht, finden wir leider auch keine Mehrheit im Rat, die uns unterstützt. Besonders bin ich und die ganze Fraktion ein wenig enttäuscht von der FDP, die eigentlich die Wirtschaftspartei ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir verpassen hier eine gute Chance. Gewerbe zu erhalten bedeutet auch mehr Arbeitsplätze, was wiederum der Bevölkerung durch ein aktives Leben im Dorf zugutekommt, z.B. mit kurzen Arbeitswegen. Aus unserer Sicht

Rita Wyss (L2O)

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Roland Bühlmann
(SVP)

wären einmal mehr die Potenziale und Synergien vom Gewerbe bzw. den Arbeits- und Wohnnutzungsmöglichkeiten im gleichen Gebäude zu nutzen. Die Arealentwicklung bietet die grosse Chance, Arbeit und Wohnen, Beruf und Familie unter ein Dach zu bringen.

Die SVP ist für Eintreten, lehnt den B+A aber ab.

Ich danke für die positiven Voten zum Eintreten. Es ist mir klar, dass die SVP nicht die grosse Freude an dem Zusatzbericht hat. Im März ist die Diskussion ja so verlaufen, dass wir ganz verschiedene Aufträge hatten und auch Aufträge, die sich zum Teil widersprochen haben. Es liegt also in der Natur der Sache, dass wir nicht allen Anforderungen gerecht werden konnten. Wir haben versucht, ein neues Paket zu schnüren und konnten das dank konstruktiven Gesprächen mit dem Grundeigentümer und ich glaube, dass wir jetzt ein Paket haben, bei dem alle etwas gewonnen haben, ausser das Anliegen der SVP, wobei es dazu noch etwas gibt, was man erwähnen kann.

Wir konnten das Geschäft vereinfachen, wir konnten es klarer machen und auch der Geldbetrag, der fliessen soll, konnte ein wenig erhöht werden. Wir konnten den Anwohner entgegenkommen, auch wenn sie nicht alles erhalten haben. Die L2O hatte die Forderung nach der Sicherung der Unterführung, hat aber auch nicht alles erhalten, weil wir das Bauprojekt erst im Januar beschliessen, aber ich bin froh, dass jetzt die Einsicht da ist, dass die Umzonung die Voraussetzung für die Unterführung ist. Es ist auch insofern zeitkritisch, weil die Umzonung noch nicht rechtskräftig ist, wenn Sie das heute beschliessen. Erstens gibt es eine zweite Lesung, wenn Sie nicht darauf verzichten, und zweitens untersteht das Geschäft dem obligatorischen Referendum. Wenn wir den Zeitplan einhalten, können wir im November darüber abstimmen. Anschliessend muss es noch der Regierungsrat genehmigen und dann wären wir im Januar soweit, dass wir die Umzonung und somit das Land gesichert haben.

Bei der SVP kann man einfach sagen, dass sich die Situation dort verändert hat. Die Erschliessung ist nicht mehr die gleiche. Die Unterführung wäre jetzt dort im Weg und man kann nicht mehr um das Gebäude herumfahren, aber es ist doch mindestens so, dass sich die Schappe AG in dem Infrastrukturvertrag verpflichtet, den Gewerbebau tatsächlich zu realisieren. Es wird also nicht so sein, dass einfach zwei Wohnhäuser gebaut werden und der Gewerbebau nicht erstellt wird, sondern sie haben sich verpflichtet und garantieren das auch mit einer Bankgarantie. So gesehen ist es zumindest so, dass Gewerbebaum entsteht, und zwar sicher entsteht. Aber es war aufgrund der Situation nicht möglich, in der Sache auch noch grosse Veränderungen vorzunehmen.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass es ein gutes Paket ist und ich entnehme Ihren Eintretensvoten, dass es auch ein mehrheitsfähiges Paket ist.

Detailberatung

Bericht und Antrag

9 Unerledigte Einsprachen

Wir haben Signale erhalten, dass noch die eine oder andere Einsprache zurückgezogen werden könnte. Das ändert aber nichts daran, dass Sie darüber beschliessen müssen und für uns ist es natürlich gut, wenn allfällige Einsprachen zurückgezogen werden, denn dann werden wir diese nicht in der Botschaft abhandeln müssen und das gibt auch dem Volk gegenüber ein anderes Signal. Das zeigt auch ein wenig, dass die Anwohner auch glücklich sind mit der Lösung, die wir jetzt finden konnten.

Thomas Zemp (CVP)

Thomas Zemp (CVP)

11 Geschäftsbehandlung im Einwohnerrat

Sie haben bei den verschiedenen Eintreten gehört, dass die Meinungen in den Fraktionen gemacht sind. Wir haben an der März-Sitzung und heute persönliche Meinungen geäußert, wir haben die Meinungen der Kommissionen und namentlich auch die Haltungen der Fraktionen gehört. Angesichts weiterer grosser Geschäfte, die auf unseren Rat zukommen und den bekannten Positionen zum Zonenplan Wegmatt, beantrage ich den Verzicht auf eine zweite Lesung.

Reto von Glutz (SVP)

Abstimmung:

Antrag von R. von Glutz, SVP, auf eine zweite Lesung des B+As Nr. 1584 A, Zusatzbericht zum Bericht und Antrag Nr. 1584, Ortsplanung: Teilrevision Zonenplan A "Wegmatt", zu verzichten.

Jürg Luthiger (CVP)

Dem Antrag wird mit 26:1 Stimmen zugestimmt.

Beilage Teiländerung Zonenplan A Wegmatt

Keine Anmerkungen

Beilage Teiländerung Zonenplan A Wegmatt Süd

Keine Anmerkungen

Teiländerung Nutzungsplanung

Keine Anmerkungen

Entwurf Infrastrukturvertrag

Keine Anmerkungen

Abstimmung Beschluss:

1. Die Teilrevision des Zonenplans A und des Bau- und Zonenreglements "Wegmatt" über die Grundstücke Nrn. 1546 und 2516 wird mit 22:5 Stimmen genehmigt.

Die GPK schlägt Ihnen vor, Punkt 2 des Beschlusses abzulehnen. Dieser lautet: "Die Teilrevision des Zonenplans A und des Bau- und Zonenreglements "Wegmatt Süd" über das Grundstück Nrn. 471 wird genehmigt."

Urs Rölli (FDP)

Der Gemeinderat hat unter Punkt 5 abgehandelt, warum er der Meinung ist, die Umzonung vorzunehmen. Es ist unbestritten, dass die Umzonung von der Zone her richtig ist. Seit wir das Geschäft beraten, wurde das nie bestritten. Die Korporation ist in dem Geschäft quasi mitgegangen. Der Gemeinderat sieht es auch nicht als eine Ungleichbehandlung, wenn man die Umzonung machen würde. Im Gegenteil, wir stehen vor einer Gesetzesänderung, man wollte das eigentlich schon lange umzonen und hätte es auch können, hat es aber aus den bekannten Gründen nicht gemacht. Es wäre eher die Frage, ob wir das jetzt bewusst verschleppen oder verzögern, um von der Mehrwertabgabe zu profitieren. Nach unserer Schätzung, um einmal eine Zahl in den Raum zu stellen, würde es wahrscheinlich um 200'000 bis 300'000 Franken Mehrwert gehen, je nachdem wie hoch die gemischte Zone gewichtet wird.

Thomas Zemp (CVP)

Es ist richtig, dass es eine Ungleichbehandlung gegenüber der Schappe AG ist. Es ist aber grundsätzlich auch so, dass die Infrastrukturabgabe, die die Schappe AG leistet, schon immer speziell war und damit zu tun hatte, dass man auf dem gemischten Areal immer Wohnungen gebaut hat und dann irgendwann gesagt hat, jetzt ist auch eine Infrastruktur nötig, die es sonst vielleicht in einer gemischten Zone nicht gebraucht hätte. Darum hat man ja auch von der Schappe AG verlangt, dass sie den Infrastrukturbeitrag leistet. Fakt ist aber, dass bis heute noch nie ein Infrastrukturbeitrag geleistet werden musste. Aufgrund der fehlenden Gesetzesgrundlage hat das der Einwohnerrat bewusst einmal verworfen. Jetzt wird die Gesetzesgrundlage kommen.

Zur Korporation selber: Wenn Sie darüber abstimmen bitte ich Sie zu bedenken, und auch zu würdigen, dass die Korporation Horw ein sehr wichtiger Partner für die Gemeinde ist, und zwar nicht der Korporationsrat zum Gemeinderat, sondern Sie müssen sich bewusst sein, dass praktisch ausnahmslos alles, was an Gemeindegebäuden vorhanden ist, auf ehemaligem Korporationsland steht, das die Gemeinde zu Preisen gekauft hat, die heute jenseits sind. Die Korporation hat ihre Strategie in der Zwischenzeit auch geändert und verkauft kein Land mehr, sondern gibt es nur noch im Baurecht ab. Die Korporation leistet auch sehr viel für die Öffentlichkeit. Die Wälder z.B., die für die Öffentlichkeit betrieben werden, sind ein Verlustgeschäft. Oder die Schwendelbergstrasse, die dauernd abrutscht, ist ein Verlustgeschäft. Jeder fährt dort hoch und runter und benutzt bei der Bruust noch die Infrastruktur zum Grillieren. Zahlen muss es die Korporation zugunsten der Öffentlichkeit. Die Korporation betreibt zwei Restaurationsbetriebe, wahrscheinlich knapp rentabel, wenn überhaupt. Das ist eine Dienstleistung für die Öffentlichkeit. Die Korporation hat einen rechten Bestandteil an zahlbaren Wohnungen, die Korporation gibt den Baugenossenschaften Baurechte, namentlich den Baugenossenschaften Pilatus und Familie. Von daher muss man sagen, dass die Korporation sehr viel für die Öffentlichkeit macht. Für uns als Gemeinderat ist es wichtig, dass man das auch respektiert und entsprechend damit umgeht. Darum bitten wir Sie, jetzt nicht einfach nur weil wir vor einer Gesetzesänderung stehen zu sagen, wir warten. Die Korporation war noch nie gewinnorientiert unterwegs und von daher finden wir es richtig, wenn wir sie auch tatsächlich als Partner der Gemeinde betrachten und respektieren.

Die ganze Diskussion zu dem Thema ist zu kurz gegriffen, wenn man das auf die Mehrwertabgabe reduziert und für den Antrag stimmen würde, nur weil man auf die 300'000 Franken aus ist. Es wäre auch zu einem späteren Zeitpunkt noch offen, wie die wirklich eingefordert werden und da gibt es auch noch Möglichkeiten, zumindest zum Teil darauf zu verzichten.

Peter Bucher (LZO)

Es ist absolut unbestritten, dass die Korporation viel für die Gemeinde leistet und wir möchten nicht den Eindruck erwecken, wir würden das nicht ästimieren. Trotzdem ist es eine komische Sache, dass man ein Gebiet, für das noch gar kein Bauprojekt besteht, bereits in eine Arbeitszone einteilt. Es ist ja durchaus möglich, dass man vielleicht in fünf Jahren der Meinung ist, dass dort eine Mischzone oder sogar eine reine Wohnzone besser wäre. Das wäre für die Korporation sogar höchst attraktiv, wenn man dann zu einem späteren Zeitpunkt wieder über eine Umzonung diskutieren würde. Ich möchte das einfach auch noch zu bedenken geben.

Abstimmung Beschluss:

2. Die Teilrevision des Zonenplans A und des Bau- und Zonenreglements "Wegmatt Süd" über das Grundstück Nr. 471 wird mit 16:8 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, abgelehnt.
3. Dem Antrag des Gemeinderates, die Einsprache Reinhard Heinrich, Schiltmatthalde 11, 6048 Horw, gegen die Teilrevision des Zonenplans A und des Bau- und Zonenreglements "Wegmatt" bezüglich Antrag 2 abzuweisen, soweit darauf eingetreten werden kann, wird mit 26:0 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.
4. Dem Antrag des Gemeinderates, die Einsprache der Immobilien AG Allmend, Töpferstrasse 5, 6004 Luzern, gegen die Teilrevision des Zonenplans A und des Bau- und Zonenreglements "Wegmatt" abzuweisen, soweit darauf eingetreten werden kann, wird einstimmig zugestimmt.
5. Der Infrastrukturvertrag (öffentliche Urkunde) zwischen der Schappe AG und der Einwohnergemeinde Horw wird mit 22:4 Stimmen, bei 1 Enthaltung, genehmigt.
6. Über diesen Punkt betreffend Referendum erfolgt keine Abstimmung.
7. Über diesen Punkt betreffend Referendum erfolgt keine Abstimmung.

Jürg Luthiger (CVP)

8. Den Stimmberechtigten wird mit 22:5 Stimmen empfohlen, der Teilrevision des Zonenplans A und des Bau- und Zonenreglements "Wegmatt" über die Grundstücke Nrn. 1546 und 2516 zuzustimmen und die nicht gütlich erledigten Einsprachen abzuweisen, soweit darauf eingetreten werden kann.

Gesamtabstimmung

Dem Bericht und Antrag Nr. 1584 A Zusatzbericht zum Bericht und Antrag Nr. 1584, Ortsplanung: Teilrevision Zonenplan A "Wegmatt", wird mit 22:5 Stimmen zugestimmt.

Jürg Luthiger (CVP)

3. Bericht und Antrag Nr. 1596 Konzessionsvertrag mit Seenergy Luzern AG und der Gemeinde Kriens betreffend Seewasserenergieverbund LuzernSüd

Eintreten GPK

Die Vorgeschichte dieses Geschäfts geht ziemlich weit zurück. 2012 sind private Grundeigentümer von "horw mitte" auf den Gemeinderat zugegangen und haben gesagt, dass sie Wärme und Kälte aus dem Seewasser gewinnen möchten und haben dazu die Seenergy AG gegründet. Die Gemeinde hat nach langen Verhandlungen mit den Grundeigentümern gewisse Voraussetzungen festgelegt, u.a. dass der Vertrag in Zusammenarbeit mit einem erfahrenen Energiedienstleister eingegangen werden kann und dieser dann auch eine Mehrheitsbeteiligung an der Seenergy AG hat. Mit der ewl wurde ein Partner gefunden und die Voraussetzungen des Gemeinderates sind damit erfüllt, dass man den Konzessionsvertrag mit der Seenergy Luzern AG eingehen kann. Zu berücksichtigen sind die Bebauungspläne, z.B. Zentrumszone Bahnhof, der im Art. 33 eine ökologische Nachhaltigkeit fordert und die Gebäude nur mit einem vergleichbaren Energiekonzept wie die Seewassernutzung überhaupt betrieben werden können.

Mario Schenkel (FDP)

Vom Kanton Luzern wurde eine Wasserkonzession in Aussicht gestellt. Der Standort des Pumpwerkes ist noch nicht festgelegt, dieser ist im Bereich des Seebades vorstellbar. Im Grossen und Ganzen kann man sagen, dass die Gemeinde keine finanziellen Verpflichtungen eingeht und kein Risiko trägt. Auf Horwer, Krienser und Luzerner Boden werden in einem ersten Schritt 45 Mio. Franken investiert, insgesamt werden es 90 Mio. sein. Das ganze unternehmerische Risiko trägt die Seenergy AG bzw. grösstenteils die ewl.

Bei der Preisgestaltung geht die Gemeinde davon aus, mit der ewl einen verlässlichen Partner zu haben und dass die Monopolstellung nicht ausgenutzt wird. In dem Vertrag ist geregelt, wie man gerichtlich einklagen könnte, dass sich die Preise auf einem marktüblichen Niveau bewegen.

Die GPK ist für Eintreten auf den B+A und Zustimmung zum Konzessionsvertrag.

Eintreten BVK

Der BVK ist an ihrer Sitzung erklärt worden, wie der Wasserenergieverbund realisiert werden könnte und wie man bei der Planung und Umsetzung vorgehen möchte. Natürlich ist so ein Projekt auch eine Pionierleistung, die für andere Gemeinden ein Vorbild sein könnte.

Reto Eberhard (SVP)

Die Herausforderung liegt im Bereich Finanzen, da grosse Investitionen geplant und getätigt werden müssen. Um die Wirtschaftlichkeit des Projekts zu erreichen, wird die Wassernutzungskonzession für 50 Jahre erteilt. Das Projekt könnte auch zu einem Auf-